

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Ressourcen und Kompetenzen PG UGS, eingereicht von Gemeinderat S. Müller (EVP)

Am 24. Juni 2019 reichte Gemeinderat Sämi Müller namens der EVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Der Massnahmenplan des angenommenen Gegenvorschlages zur Volksinitiative «WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar» beinhaltet die behördenverbindlichen energie- und klimapolitischen Ziele, die es zu erreichen gilt. Das UGS ist beauftragt, diese Ziele mittels regelmässigen Controllings auf deren Umsetzung zu prüfen. Desweiteren hat das UGS das Mandat, die verschiedenen energie- und klimapolitischen Massnahmen und Anliegen stadtübergreifend zu koordinieren und voranzutreiben. Es ist unumstritten, dass die künftigen Herausforderungen ans UGS, insbesondere an die Fachstelle Umwelt und die Fachstelle Nachhaltige Entwicklung, steigen werden.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob oder inwiefern die bereits vorhandene Fachkompetenz sowie die Umsetzungsfähigkeit des UGS weiter gestärkt werden muss, damit Winterthur auch für die bevorstehenden energie- und klimapolitischen Bemühungen gewappnet ist.

Daher stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie sieht die aktuelle Auslastung des UGS aus?*
- 2. Ist eine ausgewogene Arbeitsbelastung auch zukünftig gewährleistet? Warum?*
- 3. Wo sieht der Stadtrat die grösste Gefahr, dass mangels Ressourcen beim UGS wichtige Projekte oder Massnahmen (insbesondere auch Sensibilisierungsarbeit) ins Stocken oder gar ganz zum Erliegen kommen?*
- 4. Wie sieht das Potenzial aus, wenn das UGS mehr Ressourcen zur Verfügung hätte? Eine Auflistung konkreter Massnahmen bzw. Projekte inklusive entsprechender Preisschilder sind erwünscht.*
- 5. Wie schätzt der Stadtrat den Handlungsbedarf ein, den Globalkredit bei der Produktgruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen?*
- 6. Kompetenzen UGS: Wie gewichtet der Stadtrat Beurteilungen und Vorschläge seitens UGS zu Klimafragen? Ist ein Vetorecht gegenüber SR-Entscheiden denkbar? Warum?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz UGS steht im Brennpunkt des immer wichtiger werdenden Themas «Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel». Der Druck aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft bezüglich ambitioniertem Klimaschutz steigt, die Zeit hin zur Erreichung der Energie- und Klimaziele wird knapper. Bestehende Massnahmen müssen noch konsequenter umgesetzt werden, neue Massnahmen und wahrscheinlich auch neue ehrgeizigere Zielsetzungen müssen definiert werden. Der Koordinations- und Controllingaufwand innerhalb der Stadtverwaltung steigt und die Projekte, welche auf die Sensibilisierung und Mitwirkung der Bevölkerung setzen, werden zunehmend wichtiger. Für das Jahr 2021 sieht der

Stadtrat deshalb im FAP für den UGS eine Erhöhung des Globalkredits vor. Im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» wird eruiert werden, welche Ressourcen gesamtstädtisch benötigt werden, um die bestehende und die in der Klimadebatte vom 8. Juli 2019 geforderte Zielsetzung (eine Tonne CO₂-Emissionen pro Jahr und Kopf der Bevölkerung bis 2035, netto null CO₂-Emissionen bis 2050) zu erreichen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie sieht die aktuelle Auslastung des UGS aus?»

Die allgemeine Entwicklung zeigt, dass die zunehmende Verknappung der staatlichen Finanzmittel in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass den stetig anwachsenden Aufgaben der öffentlichen Hand und den steigenden Ansprüchen der Bevölkerung an die Verwaltungsdienstleistungen nicht immer (zeitnah) mit einer angemessenen Aufstockung der personellen Ressourcen begegnet werden kann. Diese Entwicklung betrifft auch den Umwelt- und Gesundheitsschutz UGS. Während der letzten Jahre erfuhr der UGS etliche Veränderungen. Zwei Sparpakete (Effort 14+, Balance) führten zu Reorganisationen, Personalabbau und Personalfluktuationen. Im Jahr 2013 umfasste der UGS vier Fachstellen: Nachhaltige Entwicklung, Umwelt, Arbeitsinspektorat, Lebensmittelinspektorat. Es waren insgesamt 22 Personen beim UGS tätig, was rund 18 Vollzeitstellen (VZS) entspricht. Jeder Fachstelle stand eine Fachstellenleitung vor. Über mehrere Jahre wurde die Fachstelle Nachhaltige Entwicklung direkt durch die Bereichsleitung geführt, für einige Monate zusätzlich die Fachstelle Umwelt. Infolge eines sehr kurzfristigen Entscheids des Kantons musste das städtische Arbeitsinspektorat per Ende 2018 geschlossen werden. Dies war ein Grund, weshalb die Leitung der Fachstelle Betriebliche Sicherheit während sieben Monaten unbesetzt war. Seit dem 1. August 2019 steht jeder der aktuell im UGS angesiedelten Fachstellen Nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Betriebliche Sicherheit wieder eine Fachstellenleitung vor, was in etwa dem Status von 2013 entspricht. Insgesamt beschäftigt der UGS aktuell 12 Mitarbeitende mit einem totalen Beschäftigungsgrad von 8,1 Vollzeitstellen VZS (exklusive einer Praktikumsstelle von 0,8 VZS).

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden ist aktuell trotz Wiedererreichung des Status von 2013 sehr hoch. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass neue Themen wie beispielsweise das Themenfeld «Anpassung an den Klimawandel» dazu gekommen sind. Zum anderen sind die Anforderungen an den UGS in einigen Gebieten, wie dem Klimaschutz, markant gestiegen.

Kurzum ist die Auslastung des UGS aktuell sehr hoch aber verkraftbar, falls keine Mitarbeitenden ausfallen, alle Stellen kontinuierlich besetzt sind und die Arbeitslast nicht noch weiter zunimmt.

Zur Frage 2:

«Ist eine ausgewogene Arbeitsbelastung auch zukünftig gewährleistet? Warum?»

Wie im letzten Umweltbericht ausgewiesen, sind die «low hanging fruits» auf dem Weg zu den Energie- und Klimazielen nun geerntet. Bestehende Massnahmen müssen konsequenter umgesetzt werden, neue Massnahmen müssen definiert werden und die Mitwirkung der Bevölkerung – ein Gebiet, das bis anhin noch zu wenig bedient wurde – wird zunehmend wichtiger. Der aktuelle Massnahmenplan zum Energiekonzept umfasst 42 Massnahmen. Der UGS ist direkt oder indirekt für die Umsetzung von rund einem Viertel der Massnahmen verantwortlich,

unterstützt andere Stellen und führt das Controlling und das Monitoring durch. Im Hinblick auf eine evtl. ambitioniertere Zielsetzung und die immer knapper werdende Zeit hin zur Erreichung dieser Ziele erfordert die kontrollierende und koordinierende Funktion zunehmend mehr Zeit.

Der seit einigen Monaten markant und stetig steigende politische Druck für mehr Klimaschutz beansprucht die Ressourcen des UGS zunehmend. Die Vorbereitung politischer Geschäfte sowie die Beantwortung von Fragen aus Parlament, Bevölkerung, Politik und Medien haben auch dazu geführt, dass im UGS Mehrzeiten angehäuft wurden. Am 8. Juli 2019 hat der Grosse Gemeinderat in einer ausserordentlichen Sitzung der Stadtverwaltung eine dringliche Interpellation, acht Postulate und eine Motion überwiesen. Vier dieser Vorstösse wurden dem DSU zugewiesen. Dem UGS wurde die Koordination der Vorstösse zugeteilt. Hinsichtlich der bereits sehr starken Auslastung der Mitarbeitenden des UGS sieht der Stadtrat insbesondere die ausgewogene Arbeitsauslastung der UGS-Mitarbeitenden in den kommenden Monaten in Gefahr, sollten die exogen bedingten Mehranforderungen sich nicht wieder normalisieren oder sollten diese gar steigen. Für das Jahr 2021 sieht der Stadtrat im FAP für den UGS bereits eine Erhöhung des Globalkredits vor.

Zur Frage 3:

«Wo sieht der Stadtrat die grösste Gefahr, dass mangels Ressourcen beim UGS wichtige Projekte oder Massnahmen (insbesondere auch Sensibilisierungsarbeit) ins Stocken oder gar ganz zum Erliegen kommen?»

Sollten sich die Anforderungen an den UGS in den kommenden Monaten nochmals erhöhen, geht der Stadtrat davon aus, dass Projekte in den Themengebieten Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu spät oder zu wenig konsequent umgesetzt werden. Bedingt durch knappe Ressourcen wurde der Fokus in den vergangenen Jahren auf den Energie- und Klimaschutz gelegt, was zu einer Stagnation im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung führte. Die nun initiierten Projekte im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung (z.B. Strategie Nachhaltige Entwicklung) könnten erneut blockiert werden. Im Bereich des Klimaschutzes erhöht sich die Gefahr, dass Massnahmen, welche im Rahmen des bestehenden Massnahmenplans zum Energiekonzept dem UGS zugewiesen wurden, nicht oder zu wenig konsequent umgesetzt werden können. Dies umfasst unter anderem Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit oder den vermehrten Einbezug der Bevölkerung im Energie- und Klimaschutz. Bei der in der Legislaturzielsetzung festgehaltenen Massnahme «Nachhaltige Mobilität in der Verwaltung» gibt es bereits eine Verzögerung. Nimmt der Druck auf den UGS weiter zu, sieht der Stadtrat zudem die Funktion des UGS als Koordinationsstelle des städtischen Massnahmenplans zu Energie- und Klimazielen in Gefahr. Diese Funktion ist essentiell und zunehmend wichtig, um die Umsetzung von Massnahmen voranzutreiben.

Bereits heute scheint die Frage berechtigt, ob auf Grund der aktuellen Dringlichkeit des Klimaschutzes im Bereich der Mitarbeitendensensibilisierung und Mitarbeitendenschulung, dem Angehen von Multiplikatoren (Schulen, Alterszentren, Lernende) oder der Partizipation der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft nicht deutlich mehr gemacht werden müsste. Ob und inwieweit diese Frage berechtigt ist und wie viele zusätzliche Ressourcen zur Realisation dieser Ziele notwendig wären, wird derzeit durch den UGS abgeklärt.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren viel erreicht im Klimaschutz, dank der Umsetzung von Massnahmen in allen Departementen. Damit die Stadt ihre Energie- und Klimaziele erreicht, bedarf es auch künftig der Mitwirkung aller Departemente. Eine Sicherstellung der dazu nötigen Ressourcen im UGS und in den weiteren betroffenen Departementen und Bereichen ist zwingend notwendig.

Zur Frage 4:

«Wie sieht das Potenzial aus, wenn das UGS mehr Ressourcen zur Verfügung hätte? Eine Auflistung konkreter Massnahmen bzw. Projekte inklusive entsprechender Preisschilder sind erwünscht.»

Im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes sind, wie bei Frage 3 erwähnt, grundsätzlich alle bereits durch den UGS bearbeiteten Themenfelder ausbaufähig. Vor allem in der Stärkung von Multiplikatoren, in partizipativen Prozessen mit der Bevölkerung und der lokalen Wirtschaft sowie in der Weiterbildung und Sensibilisierung vor allem auch der städtischen Mitarbeitenden besteht noch ein erhebliches Ausbaupotential. Mit der knapper werdenden Zeit, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen, wird die koordinierende Funktion des UGS in der städtischen Massnahmenplanung nicht nur zunehmend wichtiger, sondern es steigen vor allem auch die Anforderungen an den UGS bezüglich seiner beratenden Funktion im Klimaschutz. Eine detaillierte Auflistung von Massnahmen, deren Potential hinsichtlich Klimaschutz sowie deren Kosten wird das Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» liefern, welches Ende 2020 abgeschlossen sein wird.

Zur Frage 5:

«Wie schätzt der Stadtrat den Handlungsbedarf ein, den Globalkredit bei der Produktgruppe Umwelt- und Gesundheitsschutz an die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen?»

Wie bereits erwähnt, sieht der Stadtrat im FAP eine Erhöhung des Globalkredits für den UGS für das Jahr 2021 zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle vor. Insbesondere im Themengebiet «Anpassung an den Klimawandel» und in der Umsetzung und Weiterführung des Massnahmenplans zum Energiekonzept, aber auch in der zunehmend wichtiger werdenden Rolle des Controllings des Energiekonzeptes 2050 erkennt der Stadtrat, dass sich ein zusätzlicher Bedarf primär an personellen Ressourcen, nicht nur im UGS abzeichnet. Andere Departemente leisten ebenso einen sehr grossen Beitrag auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft, der auch sie verschiedentlich an ihre Ressourcengrenzen stossen lässt. Im Projekt «Weiterführung Energiekonzept 2050» wird eruiert werden, welche Ressourcen gesamstädtisch benötigt werden, um die bestehende und die in der Klimadebatte vom 8. Juli 2019 geforderte Zielsetzung (eine Tonne CO₂-Emissionen bis 2035, netto Null CO₂-Emissionen bis 2050) zu erreichen.

Zur Frage 6:

«Kompetenzen UGS: Wie gewichtet der Stadtrat Beurteilungen und Vorschläge seitens UGS zu Klimafragen? Ist ein Vetorecht gegenüber SR-Entscheiden denkbar? Warum?»

Das Mittel zum Erreichen der städtischen Energie- und Klimaziele ist der Massnahmenplan zum Energiekonzept. Das Departement Sicherheit und Umwelt, in welchem der Umwelt- und Gesundheitsschutz angesiedelt ist, unterbreitet dem Stadtrat jeweils im Frühling, im Rahmen des jährlichen Controllings zum Massnahmenplan zum Energiekonzept, Vorschläge zur Umsetzung von Massnahmen. Diese Vorschläge werden in der Organisation für Umwelt und Energie (Fachgruppe Energie, Kommission für Umwelt und Energie) vorbesprochen. Schliesslich entscheidet der Stadtrat nach dem Abschluss der konsultativen Phase über den Antrag. Wie in jedem Geschäft gewichtet der Stadtrat auch diesen oder anderen Anträge zum Klimaschutz nicht anders als andere Anträge. Im Rahmen des Projekts «Weiterführung Energiekonzept 2050» wird jedoch geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, um die Anliegen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit bei Stadtratsentscheiden stärker zu gewichten. Ein Vetorecht eines Bereichs gegenüber Entscheiden des politisch gewählten Stadtrats im klassischen Sinn ist aus rechtlichen und demokratiepolitischen Gründen hingegen weder möglich noch angebracht.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon